

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg C

vom 14.07.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt gemäß Lageplan vom 14.04.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 14.07.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets C erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im östlichen Teil der Amberger Altstadt und hat eine Größe von ca. 1,32 ha. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 18.06.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 2 B).

Das Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden 40 Grundstücken der Gemarkung Amberg:

FISNr. 531, 532, 533, 534, 535, 535/1, 535/2, 536, 536/1, 537, 537/1, 540, 541 (Teilfläche), 542, 543, 544, 544/1, 545, 548, 550, 551, 552, 553, 553/2, 554, 555, 556, 559, 559/1, 559/2, 559/3, 591 (Teilfläche), 618, 749 (Teilfläche), 778 (Teilfläche), 779, 780, 782, 782/2 (Teilfläche), 800 (Teilfläche).

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets C aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot gefärbten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 18.06.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 2 C).

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

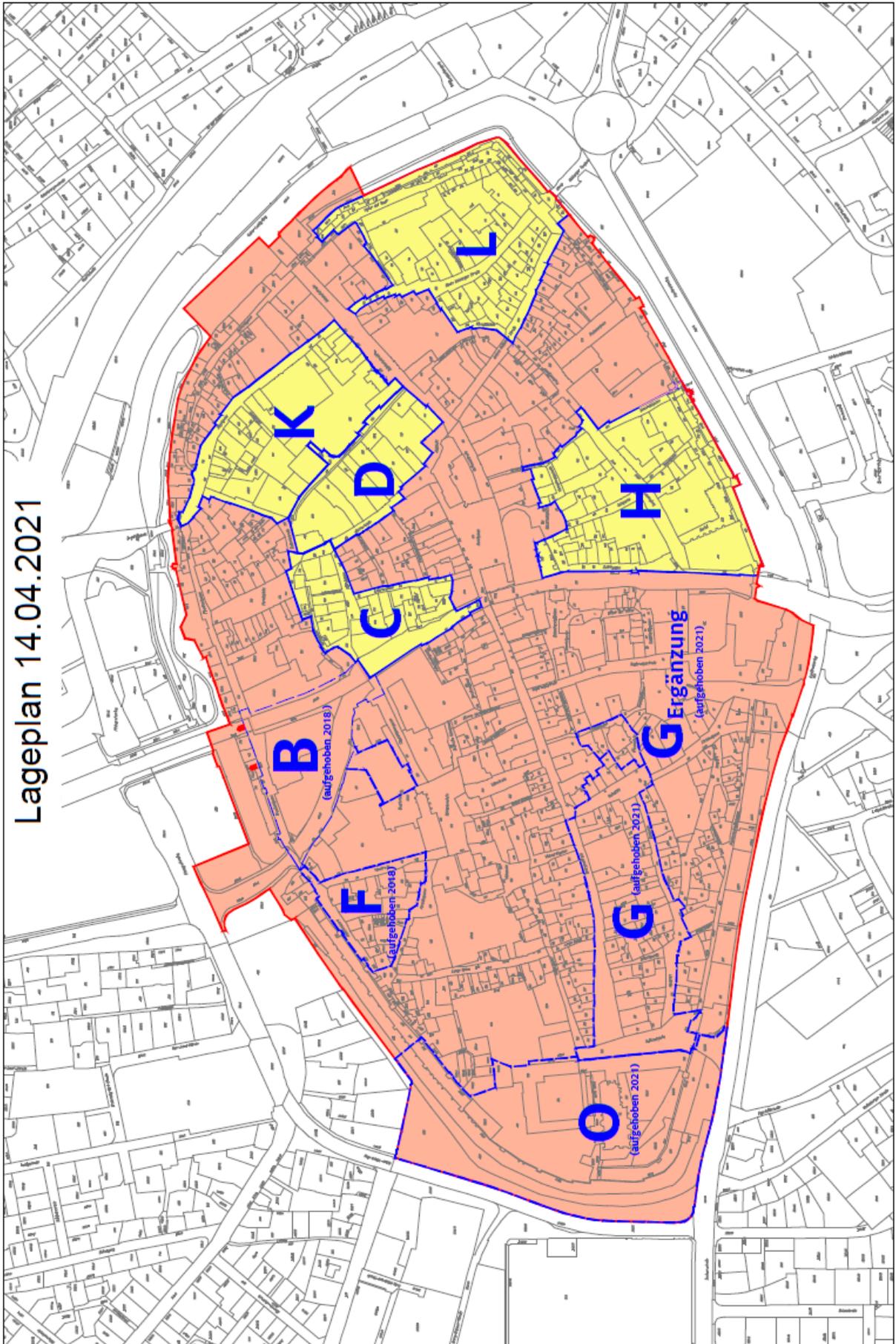
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

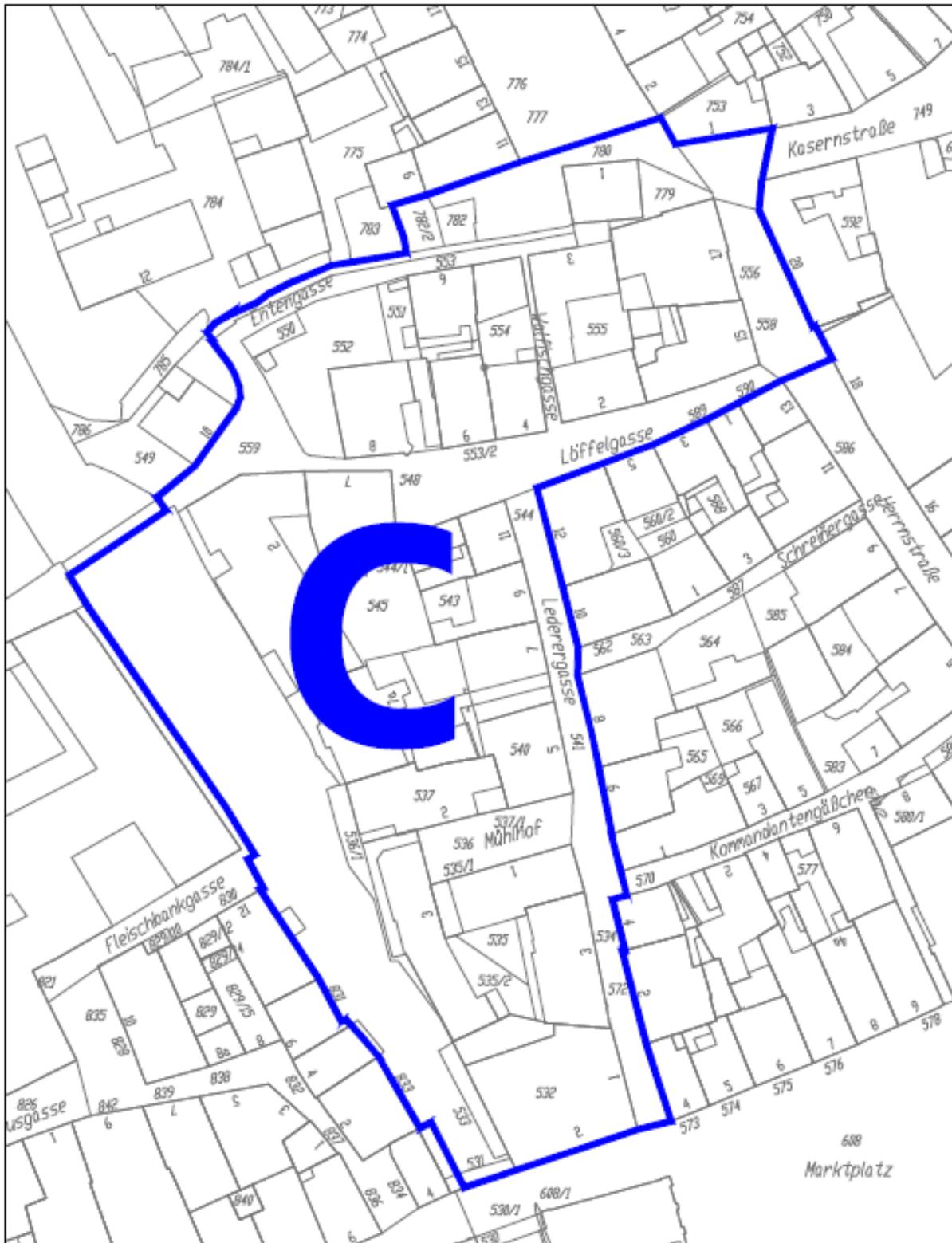
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Anlage 2 A: Sanierungsgebiet Altstadt vor Integration SAN C



Anlage 2 B: Lageplan Erweiterungsgebiet vom 18.06.2021



Anlage 2 C: Sanierungsgebiet Altstadt nach Integration SAN C

